



Oberschule Strehla Leckwitzer Straße 2 01616 Strehla

Hausordnung Oberschule Strehla

In unserer Schule wollen wir uns wohlfühlen und das Lernen soll uns Freude machen. Unser Ziel ist es, gemeinsam zu lernen und Konflikte zu vermeiden bzw. sinnvoll zu lösen. Deshalb halten wir uns an folgende Regeln.

I. Leitbild

Unsere Schule steht für ein gewaltfreies, demokratisches Miteinander und die Achtung der Menschenwürde unabhängig von Nationalität, sozialer Herkunft, religiöser Überzeugung und sexueller Orientierung. Deshalb werden Erscheinungsformen radikaler Gesinnungen (z.B. Kleidung, Symbole, Musik) nicht toleriert. Das gleiche gilt für Kennzeichen durch deren Symbolgehalt sich andere bedroht und verunglimpft fühlen können.

II. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Die Schule wird ab 7:15 Uhr ausschließlich über den Haupteingang betreten.
2. Bis 7:25 Uhr befinden sich alle Schüler im Unterrichtsraum. Eine Ausnahme stellen verspätete Busverbindungen dar.
3. In unserer Schule gelten folgende Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde	07:30 Uhr - 08:15 Uhr
2. Stunde	08:20 Uhr - 09:05 Uhr
Frühstückspause 15 Minuten	
3. Stunde	09:20 Uhr - 10:05 Uhr
4. Stunde	10:15 Uhr - 11:00 Uhr
Mittagspause 20 Minuten	
5. Stunde	11:20 Uhr - 12:05 Uhr
Mittagspause 20 Minuten	
6. Stunde	12:25 Uhr - 13:10 Uhr
7. Stunde	13:20 Uhr - 14:05 Uhr

4. Beim Vorklingeln begibt sich jeder Schüler zu seinem Sitzplatz und legt alle notwendigen Arbeitsmaterialien bereit.
5. Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer anwesend sein, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.

III. Allgemeine Verhaltensregeln

1. Schüler und Lehrer achten einander. Sie begrüßen sich angemessen.
2. Jeder Schüler hat das Recht gehört zu werden und seine Meinung respektvoll und höflich zu sagen.
3. Die Schüler gehen tolerant und respektvoll miteinander um. Physische und psychische Gewalt werden nicht geduldet.
4. Die Schüler befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte und des schulangehörigen Personals.
5. Beim Betreten des Schulhauses wird die Kopfbedeckung abgelegt. Das Tragen von Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen wird toleriert.
6. Die Bekleidung und das äußere Erscheinungsbild von Schülern und Lehrern ist dem Schulalltag angemessen und provokationsfrei. Kleidung mit verfassungswidrigem Hintergrund wird nicht toleriert.
7. Kaugummikauen wird an unserer Schule nicht geduldet.
8. Für das Verhalten in den Fachkabinetten (Kunst, Musik, Biologie, Physik, Chemie, WTH, Informatik, TC) gelten gesonderte Regeln, die vom Fachlehrer bekanntgegeben werden.
9. Das Verlassen des Schulbereichs (Gebäude und Schulaußengelände) ist bis zum Unterrichtsende nicht erlaubt. Individuelle Absprachen bezüglich der Ganztagesangebote sind möglich.
10. Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen, Feuerzeugen, Feuerwerkskörpern ist verboten. Bei Zu widerhandlungen werden diese eingezogen.
11. Aktenkundige Belehrungen werden eingehalten.

IV. Verhalten während der Pausen

1. Alle Schüler verhalten sich diszipliniert und rennen nicht. Sie achten auf Ordnung.
2. Mit dem Klingeln zu den beiden Mittagspausen begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Pausenhof, sofern keine Lautsprecherdurchsage und keine Teilnahme an der Schulspeisung erfolgt.
3. Die Hofpause wird bei schlechtem Wetter nach Durchsage zur Hauspause erklärt. In diesem Fall begeben sich die Schüler in das Zimmer der nachfolgenden Unterrichtsstunde.
4. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
5. Schüler, die den Bus nutzen, können nach den Mittagspausen im Aulabereich warten, ohne den laufenden Unterricht zu stören.
6. Ausgeliehene Spiel- und Sportgeräte werden sorgsam behandelt und vor Pausenende zurückgebracht.
7. Das Essen ist nur in Pausen erlaubt. Alle bemühen sich um eine angemessene Esskultur.
8. Schüler ab Klasse 5 dürfen nach Unterrichtsende bis zum Beginn der GTA-Angebote das Schulhaus verlassen, wenn am Schuljahresbeginn seitens der Eltern/Sorgeberechtigten eine schriftliche Erlaubnis vorliegt (Formular).
Schüler der 10. Klasse dürfen in Freistunden das Schulhaus verlassen, wenn am Schuljahresbeginn seitens der Eltern/Sorgeberechtigten eine schriftliche Erlaubnis vorliegt (Formular).

V. Ordnung und Sauberkeit

1. Die Schüler achten auf Ordnung und Sauberkeit im gesamten Schulhaus, in den Toiletten und auf dem Schulgelände.
2. Nach der letzten Stunde oder auf Anweisung des Lehrers werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
3. Die Jacken werden vor der ersten Unterrichtsstunde sowie nach den Hofpausen unverzüglich in die Garderobe oder in den Spind gebracht. Die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung.
4. Im Speiseraum werden nach dem Essen die Tische abgewischt und nach der 2. Mittagspause alle Stühle hochgestellt.
5. Die Fahrräder und Mopeds werden auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abgestellt. Die Aufbewahrung der Helme erfolgt im Spind oder im Aufgang A auf den Schränken. Die Schule übernimmt für Fahrräder, Mopeds und Helme keine Haftung.

VI. Umgang mit schulischem und persönlichem Eigentum

1. Das Eigentum von Mitschülern sowie schulisches Eigentum ist zu achten: Es wird nicht weggenommen oder beschädigt.
2. Verursacht ein Schüler mutwillig oder fahrlässig Schäden, wird er beziehungsweise werden seine Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen.
3. Erziehungsberechtigte müssen bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust der von der Oberschule Strehla verliehenen Lehrwerke aufkommen.

VII. Konsumverhalten

1. Auf dem Schulgelände sowie während schulischer Aktivitäten und Veranstaltungen ist es verboten, Tabakwaren, E-Zigaretten, Alkohol, Drogen, Cannabisprodukte, Energydrinks mitzubringen und zu konsumieren.
2. Bei Zu widerhandlungen werden oben genannte Konsumgüter eingezogen und die Erziehungsberechtigten informiert. Gegebenenfalls erfolgt die Einschaltung des medizinischen Notdienstes oder der Polizei.

VIII. Technische Geräte

1. Die interaktiven Tafeln und technischen Geräte der Schule werden nur mit Erlaubnis des Lehrers von Schülern genutzt.
2. Die Benutzung von Mobilfunkgeräten und Smartwatches ist für alle Schüler während des gesamten Schultages nicht gestattet. Handys sind ausschließlich im ausgeschalteten Zustand in der Schultasche oder im Spind aufzubewahren (keine Hosentasche). Bei Zu widerhandlungen wird das Handy eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten nach Unterrichtsschluss abgeholt werden.
3. Ton, Foto- und Videoaufnahmen von Personen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Genehmigung dazu ist vorher von der Schulleitung einzuholen. Zu widerhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

IX. Schlusserklärung

1. Verstöße gegen die Hausordnungen haben Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.
2. Auf Grund ihres Hausrechtes hat die Schulleitung von Amts wegen alle Entscheidungsmöglichkeiten.

Diese Hausordnung wurde durch die Schulkonferenz am 17.11.2025 verabschiedet.



Dr. S. Schulze
Schulleiterin